

# Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2018

Nr. 312

ausgegeben am 7. Dezember 2018

---

## Gesetz

vom 4. Oktober 2018

### über die Abänderung des Finanzkonglomeratsgesetzes

Dem nachstehenden vom Landtag gefassten Beschluss erteile Ich Meine Zustimmung:<sup>1</sup>

#### I.

##### Abänderung bisherigen Rechts

Das Gesetz vom 20. September 2007 über die zusätzliche Beaufsichtigung von Unternehmen eines Finanzkonglomerats (Finanzkonglomeratsgesetz; FKG), LGBL 2007 Nr. 275, in der geltenden Fassung, wird wie folgt abgeändert:

##### Art. 22 Abs. 2 und 5

2) Die FMA kann, wo dies erforderlich ist, mit den zuständigen ausländischen Behörden zusammenarbeiten, indem sie namentlich personenbezogene Daten, einschliesslich personenbezogener Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten, und sonstige Daten, Auskünfte, Berichte und Unterlagen verarbeitet oder diese ans Ausland übermittelt. Zum Zweck der Zusammenarbeit kann die FMA auch Vereinbarungen mit ausländischen Aufsichtsbehörden schliessen und alle Kooperationsmassnahmen treffen, die in diesem Gesetz vorgesehen sind.

---

<sup>1</sup> Bericht und Antrag sowie Stellungnahme der Regierung Nr. 36/2018 und 69/2018

5) Im Übrigen finden auf die Zusammenarbeit vorbehaltlich Art. 23 bis 25 dieses Gesetzes Art. 26a und 26b FMAG Anwendung.

### Art. 33

#### *Verarbeitung personenbezogener Daten*

Die FMA und die anderen zuständigen inländischen Behörden dürfen personenbezogene Daten, einschliesslich personenbezogener Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten von mit der Verwaltung und Geschäftsleitung eines beaufsichtigten oder nicht beaufsichtigten Unternehmens eines Finanzkonglomerats betrauten Personen, verarbeiten oder verarbeiten lassen, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach diesem Gesetz erforderlich ist.

## II.

### Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt gleichzeitig mit dem Datenschutzgesetz vom 4. Oktober 2018 in Kraft.

In Stellvertretung des Landesfürsten:

gez. *Alois*

Erbprinz

gez. *Adrian Hasler*

Fürstlicher Regierungschef